



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Bauaufsicht und Hochbau</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0239/1 Status: öffentlich Datum: 31.10.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2012	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
22.11.2012	Kreisausschuss			
20.12.2012	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 20.06.2012: Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im Kreistag hat mit anliegendem Antrag vom 20.06.2012 beantragt, dass der Landkreis die Zuständigkeit für nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Biogasanlagen (Nrn. 1.4 und 8.6 der Spalten 1 und 2 des Anhanges zur 4. BImSchV), die einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb zuzurechnen sind, übernehme.

Das für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) schätzt, dass bei einer Übertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis etwa 40 Anlagen hiervon betroffen wären, während mindestens 30 Anlagen weiterhin in der Zuständigkeit des GAA bleiben würden. Hierbei handelt es sich um Anlagen, die nicht einem Betrieb im oben beschriebenen Sinne zuzuordnen sind, sondern die in durch Bauleitplanung festgesetzten Sondergebieten errichtet worden sind. Die Entscheidung im Einzelfall, ob eine Biogasanlage (noch) einem Betrieb zuzuordnen ist, trifft abschließend das GAA.

Bereits kurze Zeit nach Inkrafttreten der geänderten Zuständigkeitsverordnung am 04.11.2009, die diese Übertragung ermöglichte, hat die Kreisverwaltung geprüft, ob sie diese Aufgabe wahrnehmen könnte. Insbesondere aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich der unteren Wasserbehörde wurde damals davon zunächst abgesehen.

Aktuell hat die Kreisverwaltung allerdings mit Unterstützung eines externen Personalberatungsbüros die Organisation der unteren Wasserbehörde untersucht und hierbei festgestellt, dass zusätzlicher Personalbedarf besteht. Der Entwurf des Stellenplans 2013 weist daher zusätzlich eine Planstelle für einen Ingenieur bzw. eine Ingenieurin und zwei Planstellen für Verwaltungskräfte im Bereich der unteren Wasserbehörde aus. Sollte dieser Vorschlag so umgesetzt werden, bestünden keine Bedenken, die neue Zuständigkeit im zeitlichen Zusammenhang mit der Stellenbesetzung formell beim Niedersächsischen Umweltministerium zu beantragen.

Luttmann